

## A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/6181 –

### Plastik-Recycling in Rheinland-Pfalz II

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6181 – vom 9. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Um langfristig die Umwelt und unsere begrenzten Ressourcen zu schonen, ist neben einer Verringerung der Abfallmengen auch das Recycling von wertvollen Rohstoffen essenziell. Auch aus Plastikabfällen lassen sich noch zahlreiche Kunststoffe wie Polyethylenterephthalat (PET), Polyethylen (PE), Polystyrol (PS) und Polypropylen (PP) zurückgewinnen, die dann zu neuen Produkten verarbeitet werden und eine energieaufwendige Herstellung aus Rohölprodukten ersetzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Verfahren werden nach Kenntnisstand der Landesregierung von rheinland-pfälzischen Entsorgern verwendet, um Kunststoffabfälle zu verwerten?
2. Welche Projekte und Verfahren zum Recycling von Kunststoffen werden von der Landesregierung gefördert und unterstützt?
3. Welches Potenzial sieht die Landesregierung in Recyclingverfahren von Kunststoffen hinsichtlich des Klima-, Wasser- und Ressourcenschutzes?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Vermeidung bzw. Verringerung des Mikroplastiks in Gewässern insbesondere in Hinblick auf die Verwendung von Kunststoffen in der Industrie und dem Handel?
5. Welche gesetzlichen Änderungen auf EU- und Bundesebene könnten nach Ansicht der Landesregierung zu einer Reduzierung des Kunststoffabfalls und somit zur Reduzierung der damit verbundenen negativen Auswirkungen führen?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Je nach Art, Beschaffenheit und Sortenreinheit der Kunststoffabfälle wenden die Entsorger prinzipiell drei Verfahren der Kunststoffverwertung an. Das sind die werkstoffliche, die rohstoffliche und die energetische Verwertung. Der Landesregierung liegen keine umfassenden Informationen über die Verfahren vor, die die Entsorger in Rheinland-Pfalz bei der Verwertung von Kunststoffabfällen im Einzelnen anwenden.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung fördert und unterstützt derzeit keine Verfahren zum Recycling von Kunststoffen.

Allerdings hat die Landesregierung die Federführung in einer Arbeitsgruppe der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) im Auftrag der Umweltministerkonferenz zum Thema Kennzeichnung/Identifizierung von Kunststoffen übernommen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe soll im Austausch mit Industrie, Wissenschaft und Sachverständigen über die derzeitigen Bemühungen und den technischen Stand zur Markierung von Kunststoffen berichtet und ggf. ein konkretisierender Vorschlag unterbreitet werden, der geeignet ist, in die europäischen Gremien eingebracht zu werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung zwei Runde Tische geplant, um zum einen der Flut an Einweg-Kaffeebechern durch Aufbau eines Mehrwegsystems entgegenzuwirken und zum anderen, um die Umsetzung der Europäischen Kunststoffstrategie zusammen mit Vertretern der gesamten Wertschöpfungskette zu diskutieren und politisch zu begleiten.

Zu Frage 3:

Durch die Herstellung von Kunststoffen und die Verbrennung von Kunststoffabfällen entstehen laut Schätzungen der EU-Kommission weltweit jährlich 400 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>. Eine verstärkte Verwendung von recycelten Kunststoffen kann die Abhängigkeit von der Gewinnung fossiler Brennstoffe zur Kunststoffherstellung sowie die CO<sub>2</sub>-Emissionen erheblich verringern. Laut

b. w.

EU-Kommission könnten durch das Recycling sämtlicher Kunststoffabfälle weltweit jährliche Energieeinsparungen im Äquivalent von 3,5 Mrd. Barrel Öl erzielt werden.

Der Einsatz von Kunststoff-Rezyklaten bei der Herstellung von Produkten leistet demnach einen wichtigen Beitrag zu einer CO<sub>2</sub>-armen, ressourcen- und energieeffizienten Wirtschaft. Er sollte deshalb weiter ausgebaut werden.

Zu Frage 4:

Der Eintrag von Kunststoffen in Gewässer soll durch unterschiedliche Maßnahmen reduziert werden. Wichtig ist eine Reduktion der Einträge bereits an der Quelle, denn Mikroplastik lässt sich nur schwer wieder aus dem Wasser entfernen. Geprüft werden sollte zum Beispiel, ob der Einsatz von speziellen Wäschesäcken zum Rückhalt von Kunstfasern aus Kleidung geeignet ist.

Auf den Einsatz von Mikroplastik in Kosmetika und Hygieneprodukten wie z. B. Zahnpasta und Handwaschpasten sollte zum Schutz der Gewässer grundsätzlich verzichtet werden. Sollten die bestehenden Selbstverpflichtungserklärungen von Industrie und Handel hier nicht zum Erfolg führen, sind von Bundeseite gesetzliche Regelungen anzugehen.

Zu Frage 5:

Alle abfallrechtlichen Regelungen müssen daraufhin überprüft werden, ob zum Beispiel durch striktere Vorgaben zur Abfallvermeidung und zur Getrennthaltung kunststoffhaltiger Abfälle sowie durch eine Erhöhung der Recyclingquoten für Kunststoffe ein weiterer Beitrag zur Reduzierung des Kunststoffabfalls und zur Reduzierung ihrer negativen Auswirkungen geleistet werden kann. Hierbei ist der gesamte Lebenszyklus eines Produktes zu beachten.

Die Europäische Kommission selbst hat bereits neue Vorschriften für die Abfallbewirtschaftung vorgeschlagen. Die Vorschläge setzen bereits bei Vorschriften für ein recyclingfreundliches Design an. So könnten zum Beispiel im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie weitere Produktanforderungen gestellt werden, die den Aspekten der Kreislaufwirtschaft besser Rechnung tragen. Um den Markt für Recyclingkunststoffe in Europa zu entwickeln, will die Kommission zusammen mit dem Europäischen Komitee für Normung und der Industrie Qualitätsstandards für getrennte Kunststoffabfälle und recycelte Kunststoffe entwickeln. Darüber hinaus setzt die EU-Kommission verstärkt auf Selbstverpflichtungen der Wirtschaft.

Deutschland hat mit den Regelungen im Verpackungsgesetz (Orientierung der Lizenzentgelte an dem Einsatz von Rezyklaten und der Recycelfähigkeit der Produkte, höheren Recyclingquoten etc.) bereits für diesen Bereich Maßstäbe in Europa gesetzt.

In Vertretung:  
Dr. Thomas Griese  
Staatssekretär